

Checkliste: Rechnungsanforderungen für den Vorsteuerabzug

Steuerberaterin Helga Vellmann • Danneckerstr. 10 • 10245 Berlin

Damit Sie bei jeder Eingangsrechnung auch den vollen Vorsteuerabzug in Anspruch nehmen können, achten Sie bitte darauf, dass folgende Angaben auf der Rechnung enthalten sind:

Pflichtangaben auf einer Rechnung

- Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers
- Termin der Lieferung oder Leistung
- Menge und Bezeichnung der gelieferten Produkte bzw. Art und Umfang der Dienstleistung
- Nettobeträge ggf. nach Steuersätzen aufgeteilt
- die jeweils darauf entfallenden Steuer-Beträge
- das Ausstellungsdatum bzw. Rechnungsdatum
- eine einmalig vergebene, fortlaufende Rechnungsnummer
- die Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Ausstellers

Rechnungen bis zu einem Gesamtbetrag von 150 € (sog. „Kleinbetragsrechnungen“)

- Name und Anschrift des Ausstellers
- Steuernummer des leistenden Unternehmers
- das Ausstellungsdatum
- Menge und Bezeichnung der gelieferten Produkte oder Art und Umfang der Dienstleistung
- der Bruttobetrag und
- der Steuersatz der darin enthaltenen Umsatzsteuer